

Das aktuelle Thema

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **84 (1990)**

Heft 7

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

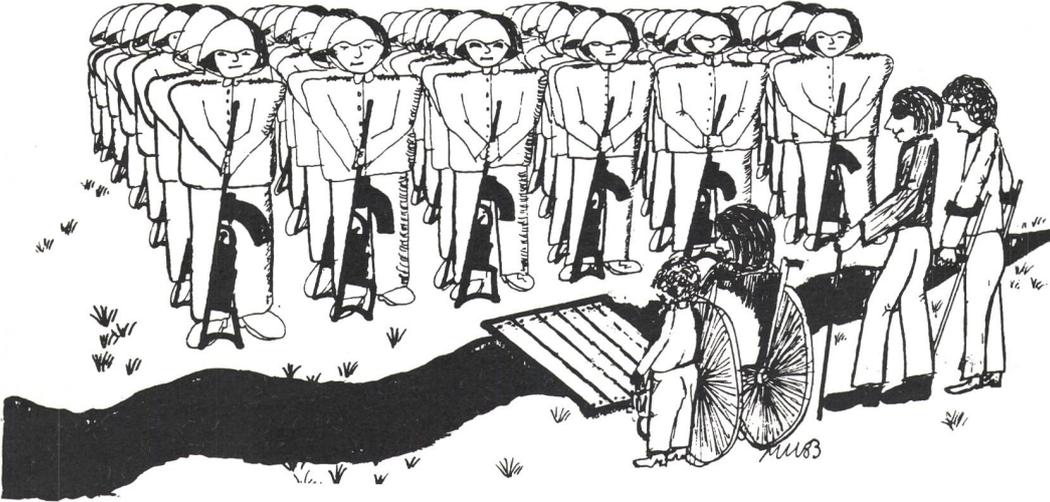
Das aktuelle Thema

Militärpflichtersatz

(kr) Seit vielen Jahren wird immer wieder gezeigt, wie unverständlich es ist, dass in der Schweiz Behinderte Militärpflichtersatz leisten (zahlen) müssen.

1982 hat der Tessiner Nationalrat Pini mit einem Postulat (Anregung an den Bundesrat, dieses Thema im Parlament behandeln zu lassen) die Abschaffung des Militärpflichtersatzes für Behinderte verlangt.

Passiert ist aber nichts. Noch immer müssen alle Schweizer, also auch die Behinderten, bezahlen, wenn sie keinen Militärdienst machen können.



Nach der Volksabstimmung über die Abschaffung der Armee vom November 1989 hat die ASKIO reagiert. Sie hat NR Pini einen Brief geschrieben, den sie auch veröffentlicht hat. Um auch die Bevölkerung über dieses Problem zu informieren, hat die ASKIO zudem eine Pressemitteilung an alle Medien (Zeitungen, Radio, Fernsehen) geschickt. Die sda (Schweizerische Depeschagentur) hat sie verbreitet. Fast überall ist die Mitteilung veröffentlicht worden. Auch die GZ hat in Nr. 3/1990 darüber berichtet (auf Seite 2).

Die GZ ist mit der Meinung der ASKIO einverstanden. Gibt es Gründe, dass Leute, die wegen einer Behinderung nicht Militärdienst leisten können, dafür auch noch bezahlen müssen? Wir bezweifeln das. Die früheren Gründe stimmen einfach nicht mehr. Auch nicht, dass die Dienstpflichtigen während ihrer Militärzeit finanzielle Einbussen hätten. Der Lohn läuft nämlich praktisch überall während dieser Zeit weiter, die Betriebe erhalten ihn teilweise ersetzt vom Bund. Sogar die Rekruten erhalten weitgehend ihren Lohn ersetzt. Die ASKIO nimmt nochmals Stellung zum Problem und schreibt:

«Unser neuester Vorstoss unterscheidet sich im übrigen

von ähnlichen Bemühungen früherer Jahre dadurch, dass er kompromisslos die Beseitigung des ganzen Gesetzes über den Militärpflichtersatz vorschlägt. Jede präzise Definition, welche Behinderten denn von der Befreiung profitieren dürften, schafft unseres Erachtens neue Ungerechtigkeiten.

Die heutige Regelung, wonach nur Behinderte in guten wirtschaftlichen Verhältnissen ersatzpflichtig sind, bittet gerade jene zur Kasse, die sich über das Zumutbare hinaus um eine Eingliederung bemühen. Wird die Hilflosenentschädigung als Kriterium genommen, fallen die meisten Gehörlosen nicht unter die Befreiung.

Jeder Versuch, nur «schwere Behinderungen» zu berücksichtigen, scheitert daran, dass die «Schwere» nicht objektiv festlegbar ist. Im übrigen scheint es mir auch im Hinblick auf eine sogenannte leichte Behinderung unerträglich, dass die Schweiz ihre Bürger finanziell dafür bestraft, dass sie den Anforderungen des Militärdienstes offensichtlich nicht genügen...»

Dass es auch Möglichkeiten gibt, Behinderte sinnvoll einzusetzen, zeigt der folgende Bericht. Andreas Janner hat ihn für die *SGB-Nachrichten* geschrieben, wo er auch ver-

öffentlicht worden ist. Am Schluss macht er sich ganz persönliche Gedanken, die sich natürlich nicht mit der Meinung von Redaktion oder SVG decken müssen.

Als ich 19 Jahre alt gewesen bin, habe ich die Aufforderung vom Militär bekommen, mein Dienstbüchlein abzuholen. Darum habe ich bei meiner Hausärztin ein Arzteugnis bestellt, das meine Gehör-

Herr Federer führte uns in ein Kurszimmer und erklärte uns, warum er mit uns allein den Einführungskurs machen wollte. Er hatte das Unterrichtsprogramm speziell für Gehörlose umgestellt und andere Unterrichtsmethoden bestimmt. Statt einer Tonbildschau fuhren wir mit dem Auto zu einer Schutzanlage am Schaffhauserplatz in Zürich. Er erklärte uns – sehr informativ – den Zweck und Nutzen des Zivilschutzdienstes. Folgende Themen in Theorie und Praxis waren:

- GABI-Regeln (= lebensrettennde Sofortmassnahmen)
- AC-Schutz (= Schutz vor chemischen Einwirkungen)
- usw.

Zwischendurch machten wir draussen auf dem Gelände Übungen mit einer Gruppe, wie wir die gelernten Theorien im Ernstfall anwenden sollen. – Unser Kursleiter Federer hatte sich sehr viel Mühe gegeben, so dass wir ihn gut ablesen konnten. Am Ende des Kurses bekamen wir ein blaues Überkleid, diverse Infos und Unterlagen, dazu noch 10 Franken Taggeld.

Als Verdienst für diesen zweitägigen Einsatz im Zivilschutzdienst werden wir im nächsten Jahr Militärpflichtersatz um 20 Prozent weniger bezahlen. Aber das ist nicht viel!

Ich bin sehr dafür, dass der Militärpflichtersatz für alle Behinderten abgeschafft wird. Der SGB kämpft immer noch für die Abschaffung des Militärpflichtersatzes (gemäss Infoblatt: Unsere Wünsche an die Öffentlichkeit).

Meine persönlichen Gedanken

- Ich stelle mir vor, dass Zivilschutzeinsätze auch in einer anderen Form geleistet werden könnten, zum Beispiel Mithilfe im Gehörlosenwesen (administrative, einfache Arbeit, Mitarbeit im Lager oder Kurs usw.).
- Es wäre auch sinnvoll, dass mehrere Gehörlose in einer Gruppe gemeinsam ausgebildet werden.
- Ich bin auch für die Abschaffung der Schweizer Armee und unterstütze dies bei der Abstimmung von Ende November 1989. In der neutralen Schweiz brauchen wir keine Armee, aber dafür eine professionelle Organisation des Zivilschutzes. Da können auch Gehörlose mitarbeiten und unserem Vaterland ihren Dienst erweisen.

losigkeit bestätigte. Darauf erhielt ich mein Militärdienstbüchlein mit Stempel «untauglich» zugeschickt, dann später Unterlagen über den Zivilschutzdienst. Ich füllte den Fragebogen aus und erklärte mich bereit, im Zivilschutz mitzumachen. Ich wünschte, dass man mich als Hilfe bei Naturkatastrophen einsetzt. – Leider zweifelten die Verantwortlichen des Zivilschutzdienstes daran, dass die Gehörlosen mit Werkzeugen oder Maschinen umgehen könnten. So wurde ich als Küchenhilfe in den Versorgungsdienst eingeteilt.

Inzwischen ist mein jüngerer, auch gehörloser Bruder Silvio dienstpflichtig geworden. So wurden wir zusammen zum Einführungskurs aufgeboden und absolvierten am 2./3. Oktober 1989 die ersten beiden Kurstage im Kurszentrum Zürich-Leutschenbach. Wir hatten ein komisches Gefühl, als wir vorher unterwegs dorthin waren: Wie werden wir empfangen? Wie werden wir unterrichtet? Gibt es Verständigungsprobleme? ...? – Beim Eingang des Kurszentrums waren wir positiv überrascht. Auf einer Tafel dort stand deutlich:

«Silvio und Andreas Janner werden hier um 7.30 Uhr vom Kursleiter, Herrn Kurt Federer, abgeholt...»